

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 07. April 2015

„Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder vom 28. März 2015“

A. Problem

1. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat sich am 28. März 2015 in der vierten Verhandlungsrunde mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft und der Gewerkschaft dbb beamtenbund und tarifunion auf einen Tarifabschluss für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder verständigt. Die Tarifeinigung steht unter Erklärungsfrist bis zum 30. April 2015. Ausschließlich mit der Gewerkschaft dbb beamtenbund und tarifunion hat die Tarifgemeinschaft deutscher Länder eine Entgeltordnung für Lehrkräfte vereinbart. Der Tarifabschluss beinhaltet im Wesentlichen folgendes:

- **Entgelte**

- *Tabellenentgelte*: Die Tabellenentgelte werden wie folgt linear erhöht:

- a) nach zwei Leermonaten ab 1. März 2015 um 2,1 % und
- b) ab 1. März 2016 um weitere 2,3 %, mindestens aber 75 Euro.

- *Ausbildungsentgelte*: Die Ausbildungsentgelte werden wie folgt erhöht:

- a) nach zwei Leermonaten ab 1. März 2015 um einen Festbetrag in Höhe von 30 Euro und
- b) ab 1. März 2016 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 30 Euro.

- *Laufzeit*: Die Laufzeit beträgt 24 Monate bis zum Ablauf des 31. Dezember 2016

- **Zusatzversorgung**: Die TdL hat im Rahmen der Tarifeinigung mit den Gewerkschaften vereinbart, die Eigenbeteiligung der Beschäftigten zur Zusatzversorgung schrittweise zu erhöhen. Eingriffe in das Leistungsrecht der Zusatzversorgung konnten entgegen den Forderungen der TdL nicht

durchgesetzt werden. Zu dem Eigenbetrag, der in dem für Bremen einschlägigen Abrechnungsverband VBL-West derzeit 1,41 % beträgt, wird der folgende zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage erhoben:

- ab 01. Juli 2015: 0,2 %
- ab 01. Juli 2016: 0,3 %
- ab 01. Juli 2017: 0,4 %

Die Eigenbeteiligung erhöht sich damit im Abrechnungsverband schrittweise auf 1,81 %. Zugleich haben die TdL und die Gewerkschaften vereinbart, dass die Höhe Umlage der Arbeitgeber künftig im Abrechnungsverband West 6,45 % (bisherige Höhe der Umlage) bis 6,85 % betragen wird.

- **Weitere Abreden:** TdL und Gewerkschaften wollen die Ergebnisse der Evaluierung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen im öffentlichen Dienst, die in der Tarifeinigung vom 01. April 2014 zwischen den Gewerkschaften und dem Bund vereinbart wurde, bewerten und erkannten Handlungsbedarf auch vor der nächsten Entgelttrunde umsetzen.

Der Urlaubsanspruch für Auszubildende und Praktikanten erhöht sich auf 28 Tage. Die Regelungen zur Übernahme von Auszubildenden werden unverändert wieder in Kraft gesetzt und gelten nunmehr bis zum 31. Dezember 2016.

- **Lehrereingruppierung:** Die TdL hat sich allein mit der dbb beamtenbund und tarifunion auf eine Entgeltordnung für Lehrkräfte verständigt, die am 01. August 2015 in Kraft treten wird. Die Eingruppierung wird dabei von der Besoldungsgruppe abgeleitet, die für die in dem jeweiligen Land vergleichbaren beamteten Lehrkräfte gelten, abgeleitet. Die Gewerkschaftsseite konnte sich mit ihrer Forderung nach einer Parallel-Tabelle, bei der die tarifliche Entgeltgruppe der parallelen Besoldungsgruppe zugeordnet wird (also eine Zuordnung A 12 = E12, A11 = E11, A10 = E10 usw.) nicht durchsetzen. Stattdessen wurde eine schrittweise Reduktion der Differenzen zur „Parallel-Tabelle“ vereinbart. Bestimmte Lehrkräfte erhalten einem ersten Schritt eine Zulage von 30 € ab dem 01. August 2016. Weitere Erhöhungen der Zulage sind in den zukünftigen Entgelttrunden zu vereinbaren.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sowie die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft lehnen dies als unzureichend ab.

2. Für die von der Tarifeinigung betroffenen Beschäftigten ergeben sich durch das Tarifergebnis für Bremen folgende Personalmehrausgaben:

| | Hochrechnung 2015 | Mehrkosten 2015 | Mehrkosten 2016 | Mehrkosten 2015/2016 gesamt |
|-------------------------------------|------------------------------|----------------------------|----------------------------|--|
| | <i>in Mio. €</i> | | | |
| Kernverwaltung | 241,3 | 4,2 | 9,9 | 14,1 |
| Sonderhaushalte (insb. Hochschulen) | 177,9 | 3,1 | 7,3 | 10,4 |
| Eigenbetriebe | 7,7 | 0,1 | 0,3 | 0,5 |
| Anstalten des öff. Rechts | 6,4 | 0,1 | 0,3 | 0,4 |
| Landespersonal Brhv. | 12,4 | 0,2 | 0,5 | 0,7 |
| Summe | 455,6 | 7,8 | 18,3 | 26,1 |

B. Lösung

Der Tarifabschluss wurde einstimmig auf Seiten der TdL zugestimmt. Über die Auswirkungen auf die Haushalte wird die Senatorin für Finanzen in einer gesonderten Vorlage berichten. Die Übertragung der Ergebnisse auf den Bereich der Beamten bleibt einer weiteren Entscheidung nach Anhörung der Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände vorbehalten.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die finanziellen Auswirkungen sind unter Punkt A Ziffer 2 dargestellt. Die beschriebene Lösung hat keine gleichstellungspolitischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Entfällt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Es sind keine Beschränkungen des Rechts auf freien Zugang zu Informationen erkennbar.

G. Beschluss

Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 2. April 2015 die Prognose der finanziellen Auswirkungen der Tarifeinigung Dienst im Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 28. März 2015 zur Kenntnis.